

VII. Zukunftsforum Islam

Thesen World Café Armina Omerika

These 1:

Konflikte um *religiöse Autorität* im Islam sind sicherlich nichts Neues. Doktrinäre Unterschiede im Islam haben sich aus den politischen Spaltungen und Disputen über den legitimen Anführer (Imam) der religiös-politischen Gemeinschaft der Umma bzw. über den Idealtyp des Imams nach dem Tod des Propheten entwickelt. Selbst die islamischen Rechtsschulen unterscheiden sich voneinander unter anderem durch den Grad an Autorität, die sie verschiedenen Quellen der Rechtsfindung beimessen sowie durch den Spielraum für individuelle Meinungen einzelner Gelehrter. Die höchste religiöse Autorität im Islam geht nicht von Personen, sondern von den zwei Glaubensquellen aus – dem Koran und der Sunna des Propheten. Deren Auslegung, sowie die Interpretation der Scharia (des rechten Weges, der im Koran impliziert ist) lag traditionell allerdings, zumindest im islamischen “Mainstream”, in den Händen des Berufstandes der islamischen Gelehrten. Diese mussten eine profunde Ausbildung in verschiedenen islamischen Disziplinen vorweisen, vor allem im Bereich der Rechtslehre. Der Mechanismus, der bei alltagsnahen Fragen zur rechten islamischen Lebensweise am häufigsten zum Tragen kam, war die Fatwa – ein nicht bindendes religiöses Gutachten, erstellt von Rechtsgelehrten (Muftis) auf der Basis ihrer Auslegung islamischer Rechtsquellen. Die Kriterien, die ein Mufti erfüllen musste, um Fatwas zu erteilen, veränderten sich im Laufe der Zeit: Während die Rechtstheorie des frühen Islams lediglich breites Wissen und persönliche Integrität mit der Person des Muftis verband, wurden im Laufe der Zeit Kriterien für verschiedene Typen von Muftis systematisiert und spezifiziert. Ebenso kam es zu verschiedenen Formen der Institutionalisierung des Gelehrtenstandes und zu ihrer Anbindung an die herrschaftlichen bzw. staatlichen Strukturen. Die Impulse, die aus dem islamischen Modernismus des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts hervorgingen, führten allerdings zu einer Loslösung vom Interpretationsprimat der Glaubensquellen durch die Gelehrten und zu verstärkten Forderungen nach individuellen Deutungen, die islamisch mit der Methode des *iğtihāds* legitimiert wurden.

These 2:

Auch die Frage der *Rechtgläubigkeit* im Islam lässt sich aus verschiedenen Gründen nicht einfach beantworten. Im Islam gibt es keine zentrale ekklesiastische Autorität, die mit den christlichen Konzilien oder dem Papstamt vergleichbar wäre und die etwas Vergleichbares wie “orthodoxe” Doktrinen mit Geltungsbereich im gesamten Spektrum des Islams durchsetzen könnte. Als ein Maßstab dessen, was als Rechtgläubigkeit und rechte religiöse Praxis gilt, könnte der Konsens der Gemeinde bzw. der Gelehrten betrachtet werden, *iğmā*. Doch gibt es keine exakt festgelegten Kriterien über das Zustandekommen von *iğmā*. Der Konsens ist somit häufig ein Ausdruck des gegenwärtigen “Meinungsklimas”, das von verschiedenen Umständen determiniert werden kann und in Abhängigkeit von Zeit und Ort entsprechend schwankt. Häufig wird bei der Frage nach der Rechtgläubigkeit im Islam deshalb auch auf die “Vielfalt in der Einheit”, d.h. auf die sich gegenseitig tolerierenden und akzeptierten Rechtsschulen und die Pluralität von Meinungen verwiesen. Des Weiteren nimmt die religiöse Praxis im Islam in ihrer rechtlichen Gestalt tatsächlich einen wichtigeren Stellenwert als die theologische Doktrin ein -- nur eine der fünf Glaubenssäulen des Islams, das Glaubensbekenntnis, bezieht sich auf den Glauben selbst, die anderen beziehen sich auf

die Praxis. Die Orthopraxis, die als Thematik auch in der Fatwa-Literatur überwiegt, wird somit zu einem wichtigen Maßstab der Islamizität. Es lassen sich aber vermehrt gerade in deutschem Kontext muslimische Akteure beobachten, die den Islam als eine Form innerer Gesinnung unabhängig von der Orthopraxis verstehen und sich dabei auf das Glaubensbekenntnis als die Grundlage der islamischen Religion berufen. Prinzipiell herrscht unter den Muslimen weitgehend ein Konsens darüber, dass die Frage danach, wer ein "richtiger" Gläubiger ist, letztendlich nur von Gott beantwortet werden kann. Eine wichtige Ausnahme hiervon stellt die *takfir*-Strategie einiger salafistischer Gruppierungen dar.

These 3:

Der gesellschaftliche und rechtliche Rahmen Deutschlands führt auch auf einer anderen Ebene zwangsläufig zu Veränderungen in der Konstruktion islamischer Autorität für deutsche Muslime. Die innerislamischen Auseinandersetzungen um islamische Autorität in Deutschland haben nicht etwa mit der Frage nach explizit religiöser Autoritätsbildung, sondern mit der politischen *Repräsentanz* vis-à-vis des Staates angefangen (siehe Kontroversen um die Zusammensetzung der Deutschen Islam Konferenz). Erst mit dem verstärkten Ausbau von islamischen Infrastrukturen und vor allem mit der Aktualisierung der Frage des Religionsunterrichts, seiner inhaltlichen Gestaltung und personellen Besetzung wurden das Interpretationsprimat über den Glauben und die Frage nach legitimen Deutungen der islamischen Glaubensquellen zum Gegenstand öffentlicher innermuslimischer Debatten. Die geforderte Anpassung an das deutsche Staatskirchenrecht, das wiederum an den großen christlichen Kirchen orientiert ist, gibt diesen Debatten eine neue Dimension: Die Diskussionen um die "Ijaza-Ordnung" in Niedersachsen oder über die Zusammensetzung der Beiräte für islamische Theologie haben beispielsweise deutlich gezeigt, dass die Anpassung des Islams an die deutschen staatskirchenrechtlichen Strukturen, so partiell und provisorisch sie zur Zeit auch sein mag, langfristig Auswirkungen auf der Ebene der religiösen Autoritätsbildung haben wird.

Zur Person: Dr. des. Armina Omerika, Studium der Islamwissenschaften, Film- und Fernsehwissenschaften und Anglistik an der Ruhr-Universität Bochum und an der John Moores University Liverpool. Promotion (2009) zum Thema Islam in Bosnien-Herzegowina im 20. Jahrhundert und die Netzwerke der Jungmuslime. Seit 2005 Lehrtätigkeiten in Geschichts- und Islamwissenschaften an der St. Lawrence University (Canton, NY/USA), der Universität Erfurt, der Universität Bochum und der Universität Basel. (Habitationsprojekt) zum Thema Re-Territorialisierung und lokale Integration transnationaler islamischer neofundamentalistischer Netzwerke auf dem Westbalkan.